

Geschützte botanische Objekte : eine Streichung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **43 (1986)**

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Steine blieb ein Teich von rund 40 Aren Grösse zurück, wo sich bereits Amphibien und Rohrkolben angesiedelt haben. Das Autobahnamt bot hierauf die Fläche dem Naturschutzinspektorat zum Kaufe an, da sich die Arbeiten an der N8 dem Ende nähern und nicht mehr benötigte Grundstücke veräussert werden können.

Diese Erwerbung stellt nun zweifellos eine wertvolle Ergänzung des bestehenden Schutzgebietes dar. Mit der zusätzlichen Fläche von 60,80 Aren weist es nun eine Grösse von 94,49 Aren auf.

Noch galt es, verschiedene kleinere Anpassungsarbeiten vorzunehmen. Das vorher gerade Nordufer des Teiches erhielt Ausbuchtungen, und der bestehende Zaun ums bisherige Schutzgebiet musste längs des neuen Teils ergänzt werden. Schliesslich erhielten kritische Stellen des Teichbodens noch eine Abdichtung, um Wasserverluste zu vermeiden.

Der neue Teich sowie der nährstoffarme Boden in seiner Umgebung sollen der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Mit der Verfügung vom 2. Mai 1985 sind die Schutzbestimmungen den neuen Verhältnissen angepasst worden.

Hervorgehoben sei schliesslich die gute Zusammenarbeit zwischen Autobahnamt und Naturschutzinspektorat, die erneut zu einem erfreulichen naturschützerischen Werk geführt hat.

R. Hauri

4. Geschützte botanische Objekte: eine Streichung

Wegen Überalterung musste ein geschützter Baum gefällt und aus der Liste der geschützten botanischen Objekte gestrichen werden:

- Stieleiche in Innerberg, Gemeinde Wohlen, geschützt am 20. September 1955, gestrichen am 2. Oktober 1985.

Neu-Unterschutzstellungen sind keine erfolgt, auf das Jahresende bestanden somit 85 Schutzbeschlüsse und -verfügungen für botanische Objekte.

R. Hauri

5. Geschützte geologische Objekte: eine Neuaufnahme

Neu ins Verzeichnis der geschützten geologischen Objekte wurde aufgenommen:

- Vallorcine-Konglomerat-Findling bei der ARA-Neubrück, Gemeinde Bern, Verfügung der Forstdirektion vom 20. Februar 1985.

Ende 1985 bestanden somit 200 Schutzbeschlüsse und -verfügungen für geologische Objekte.

R. Hauri